

Corona-Regeln für (nichtgottesdienstliche) Veranstaltungen in der Kirche und in den Gemeinderäumen St. Josef

Auf der Grundlage der neuen Vorgaben des EBO-Rundschreibens 14/2021 vom 12.11. gelten **ab 15.11.** folgende Regelungen für nichtgottesdienstliche Veranstaltungen in der Kirche und in den Gemeinderäumen von St. Josef:

- Für Gremiensitzungen gilt die 3-G-Regel! Für alle anderen Veranstaltungen die **2-G-Regel!** Ausgenommen von der 2-G-Regel sind Personen unter 18 Jahre und solche, die einen ärztlichen Nachweis erbringen, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden sollen. Für diese beiden Personengruppen gilt die 3-G-Regel!
- Die **Anwesenheit** muss mit Namen und Telefonnummern zur Kontaktrückverfolgung über eine Liste **dokumentiert** werden. Die Liste ist nach der Veranstaltung im Pfarrbüro abzugeben.
- Im Übrigen gilt das **Hygienerahmenkonzept** der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in der jeweils aktuellen Fassung.
- **Die Veranstalter sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorgaben** (insb. 2-G-Einlasskontrolle und Anwesenheitsdokumentation)!

Herzliche Grüße
Ihr Pastoralteam

Berlin, den 13.11.2021